



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 40 (Rezension / *Review*, 1981)

**Klees, H., Herren und Sklaven. Die Sklaverei im
oikonomischen und politischen Schrifttum der
Griechen in klassischer Zeit (Wiesbaden 1975)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 98,
1981, 576–577**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Unfreiheit

Key Words: slavery

gerhard.thuer@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Hans Klees, *Herren und Sklaven. Die Sklaverei im ökonomischen und politischen Schrifttum der Griechen in klassischer Zeit* (Forschungen zur antiken Sklaverei, Band 6) Steiner, Wiesbaden 1975. 4 und 241 S. — Der Autor verfolgt das sehr weite Thema, die vor allem menschlichen Beziehungen zwischen Herrn und Sklaven, durch ein schmales, jedoch ergiebiges Gebiet der griechischen Literatur. Den Analysen der Quellen im 3. Kapitel (S. 56—227) gehen zwei einleitende Kapitel voran. Das 1. Kapitel (S. 14—36) gibt einen Überblick über die Terminologie des Verhältnisses zwischen Herrn und Sklaven, wobei auch stets dem „Unterton“ der Ausdrücke (*Despoteia*, *Kyrios*, *Oiketes* u. a.) nachgespürt wird. Ohne eigenständige Untersuchungen folgt im 2. Kapitel (S. 37—55) ein als Einleitung zum Hauptteil durchaus brauchbarer Abriß der „rechtlichen Stellung des Sklaven gegenüber dem eigenen Herrn“.

Die hierauf folgende, im Titel angekündigte Interpretation der Texte wird im 3. Kapitel zusammengefaßt unter „Anweisungen und Überlegungen zum Verhältnis Herr—Sklave im ökonomisch-politischen Schrifttum“. Im ersten Teil geht Klees ausführlich auf Xenophons *Oikonomikos* (S. 64—96) und die peripatetischen (Ps. Aristot.) *Oikonomika* (S. 96—141) ein. Xenophon wendet sich an die vermögenden Bürger Athens, die von der Landwirtschaft leben. Um seine Aufgaben im Staat zu erfüllen, soll der *Polites* die Leitung des Hausstandes delegieren: Die Ehefrau, unterstützt durch ihre *Tamia*, leitet die Aufgaben innerhalb des Hauses, der *Epitropos* die außerhalb. *Tamia* und *Epitropos*, in der Regel Unfreie, haben volle Weisungsbefugnis über die weiteren zum Haushalt gehörigen Sklaven, welche die körperliche Arbeit verrichten. In dieser Funktionsteilung drückt sich eine gewaltige soziale Differenzierung unter den rechtlich einheitlich einzustufenden Unfreien aus (s. die *Aisop-Vita* 96f., dazu

⁶⁾ S. VII.

⁷⁾ S. 360—368.

⁸⁾ S. 369—414.

S. 93), was sich auch im Befund der (vom Verf. nicht behandelten) Gerichtsreden bestätigt. Aus der peripatetischen Schrift zieht Klees Schlüsse auf die hieraus sprechende anthropologische Einschätzung des Sklaven (*δαιλός* schlaff, passiv, drückebergerisch; S. 109).

Der zweite Teil dieses Kapitels sucht „die oikonomischen Überlegungen in den politischen Schriften Platons und Aristoteles“ (S. 141—227) aus *Politeia* und *Nomoi* bzw. dem ersten Buch der *Politik* zu erfassen. Platon referiert Extrempositionen zum anthropologischen Wert des Sklaven (S. 160f.), während Aristoteles' Lehre vom *φύσει δούλος* (S. 181ff.) bis in die Neuzeit ihre Wirkungsgeschichte entfaltete. Ebenso bedeutsam ist der Nachweis, daß der (von den Römern bereitwillig aufgegriffene) abstrakte Gedanke, der Sklave sei bloße Sache, auf Aristoteles zurückgeht (S. 190f.).

Der Rechtshistoriker wird das Buch mitinigem Gewinn lesen; der Mangel an innerer Gliederung (die Ausführungen scheinen oft einfach den Texten zu folgen; dem Abschnitt Platon fehlt die Zusammenfassung) und der Verzicht auf ein Quellenregister machen ihm die Benutzung nicht gerade leicht.

München

Gerhard Thür